

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen in Dresden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines **Sachbearbeiters (m/w/d) IT im Referat 11 „EDV, G 10-Stelle“ als Administrator** unbefristet zu besetzen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV) in Dresden ist Teil des Verfassungsschutzverbundes in Deutschland, der sich als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung versteht. Die Aufgabe des LfV ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen sowie die Öffentlichkeit über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Entsprechend dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland unterhalten der Bund und die 16 Länder jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, die eng zusammenarbeiten.

Für unser Referat 11 „EDV, G 10-Stelle“ suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Administrator (m/w/d).

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Administration von Windows Servern und Diensten
- Server-Virtualisierung und Automatisierung
- Mitarbeit bei der Konzeption, Administration, Planung und Weiterentwicklung der Computersysteme und Netzwerke
- Absicherung des IT-Betriebes bezüglich Verfügbarkeit und Sicherheit
- Erstellung von Systemunterlagen, Notfallkonzepten, Benutzerdokumentationen sowie technische Unterstützung der Bediensteten

Zwingende Voraussetzung für Ihre Tätigkeit ist:

- ein abgeschlossenes Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium (Bachelor oder Diplom) der Fachrichtung Informatik oder in einem vergleichbaren Studiengang mit informationstechnischer Ausrichtung.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit werden erwartet:

- Fähigkeit zur Einarbeitung in neue Technologien und Systeme
- Schnelle Auffassungsgabe für komplexe Sachverhalte
- Sorgfältige, selbständige und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Selbstorganisation und administratives Talent
- Teamgeist, soziale Kompetenzen
- Bereitschaft zur Weiterqualifizierung im IT-Bereich
- Bereitschaft zu verfassungsschutzspezifischer und fachlicher Fortbildung

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Abschlusszeugnisse, einschlägiger Zertifikate sowie von Arbeitszeugnissen bzw. Beurteilungen) bis

15. Januar 2021

an das
LANDESAMT FÜR
VERFASSUNGSSCHUTZ
SACHSEN
Personalreferat
Neuländer Str. 60
01129 Dresden
bzw. per E-Mail an
bewerbungen@
lfv.smi.sachsen.de.

Als Ansprechpartner steht Ihnen das Personalreferat, Telefon 0351/85 85-0, zur Verfügung.

Die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und erfolgt in die Entgeltgruppe 11 TV-L. Die Zuordnung zu einer Erfahrungsstufe richtet sich nach der Berufserfahrung der Bewerberin/des Bewerbers. Beamtinnen und Beamte können sich bis zur Besoldungsgruppe A11 bewerben. Zusätzlich wird eine Sicherheits- bzw. Verfassungsschutzzulage gewährt.

Unser Angebot an Sie:

- Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Team
- Flexible Arbeitszeiten, Arbeitszeitausgleich
- Zuschuss für den öffentlichen Nahverkehr (JobTicket)
- Gesundheits- und Präventionssport Vielzahl an Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Jahressonderzahlung

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit sein, sich einer Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) nach dem Sächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SächsSÜG) zu unterziehen. Wir weisen darauf hin, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben und daher den in § 33 SächsSÜG aufgeführten Reisebeschränkungen bei Reisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, unterliegen.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen ist bestrebt, den Anteil von Frauen in der staatlichen Verwaltung zu erhöhen. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Für Telearbeit ist der Dienstposten grundsätzlich nicht geeignet.

Allgemeine Informationen zum Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen können Sie unserer Homepage www.verfassungsschutz.sachsen.de entnehmen.

Hinweise:

Bewerbungen per E-Mail reichen Sie bitte möglichst in nur einem PDF-Dokument ein. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern auf Anforderung per E-Mail.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Bewerber beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen zur Bewerberdatenverarbeitung

1	Verantwortlicher:	Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Postfach 100 242 01072 Dresden	
		E-Mail: personal@lfv.smi.sachsen.de	Telefon: 0351/8585-0
2	Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen	
		E-Mail: recht@lfv.smi.sachsen.de	Telefon: 0351/8585-184
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Bewerbungsverfahren Bewerbermanagement; Auswahl und Bindung von Personal	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 DSGVO i. V. m. § 11 SächsDSGD	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.		
5.2	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Sofern das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen lediglich künftige Beschäftigungsdienststelle ist, werden die personenbezogenen Daten der personalverwaltenden Dienststelle offengelegt. Die personenbezogenen Daten werden der zuständigen Personalvertretung, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung auf Grundlage derer Beteiligungsrechte offengelegt.	
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 13 Monate lang gespeichert.	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)	
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag Devrientstraße 1 01067 Dresden.	